



INFORMATIONSBLETT STROMPREISE

Gültig ab 01.07.2025 bis 30.09.2025

PREISPERIODE¹

| | | | | |
|------------|-----------|-----|------------|-----------|
| 01.07.2025 | 00:00 Uhr | bis | 30.09.2025 | 24:00 Uhr |
|------------|-----------|-----|------------|-----------|

EINSPEISEPREIS (Betriebsführungsvertrag)

Preis, den das Mitglied für den in seiner Anlage erzeugten und von der EEG aufgrund des Betriebsführungsvertrags abgenommenen Strom erhält:

| | |
|---------------------------------------|---------------------------------------|
| 8,00 Cent pro kWh | 9,60 Cent pro kWh |
| Energie-Einspeisepreis exkl. 20% USt. | Energie-Einspeisepreis inkl. 20% USt. |

STROMPREIS (Energiefiefervertrag)

Preis, den das Mitglied für den aufgrund des Energiefiefervertrag bezogenen Strom an die EEG bezahlt:

| | |
|---------------------------|---------------------------|
| 11,00 Cent pro kWh | 13,20 Cent pro kWh |
| Strompreis exkl. 20% USt. | Strompreis inkl. 20% USt. |

HINWEIS²

Für die aus der Energiegenossenschaft bezogene Energiemenge reduzieren sich die gesetzlich geregelten (Netz-)Entgelte/Abgaben. Diese Reduktionen werden in weiterer Folge auf der Abrechnung Ihres Netzbetreibers ausgewiesen. Berücksichtigt man diese Vorteile, ergibt sich wirtschaftlich folgender Strompreis:

| | |
|--|--|
| 7,03 * Cent pro kWh | 8,44 * Cent pro kWh |
| Strompreis nach Ersparnis exkl. 20% USt. | Strompreis nach Ersparnis inkl. 20% USt. |

¹ Jede Preisperiode entspricht dem Kalenderquartal. Eine Preisperiode läuft daher vom 1. Jänner, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. März, 24:00 Uhr („Jänner-Periode“), vom 1. April, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. Juni, 24:00 Uhr („April-Periode“), vom 1. Juli, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 30. September, 24:00 Uhr („Juli-Periode“), oder vom 1. Oktober, 00:00 Uhr, bis zum folgenden 31. Dezember, 24:00 Uhr („Oktober-Periode“). Die Preise für die folgenden Preisperioden werden nach den Vereinbarungen im Betriebsführungsvertrag bzw. Energiefiefervertrag vereinbart.

² Diese Vorteile kommen Ihnen im Rahmen der jährlichen Abrechnung des Netznutzungsentgelts durch den Netzbetreiber zugute. Die Preise wurden beispielhaft für Anschlüsse auf der NE7 errechnet. *Der Strompreis nach Ersparnis wurde beispielhaft auf Grund der zuletzt geltenden Höhe der Elektrizitätsabgabe und des erneuerbaren Förderbetrags und der aktuellen Netzgebühren gerechnet. Der tatsächliche Strompreis nach Ersparnis wird nach der Festlegung sämtlicher Parameter durch den Gesetzgeber aktualisiert.